

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.671.317

Wien, 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3818/J vom 15. Oktober 2020 der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Gegenüber dem geltenden BFRG 2020 – 2023 wird die Untergliederung (UG) 14 im Jahr 2021 um 204,065 Mio. Euro aufgestockt (14,065 Mio. Euro für einen möglichen Covid – Assistenzeinsatz für das Bundesministerium für Inneres, 70 Mio. Euro für die Miliz, 20 Mio. Euro für den Ausbau der Cybersicherheit und jeweils 25 Mio. Euro für das ABC-, Sanitäts-, Terrorschutz- und Katastrophenschutzpaket).

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 2020 (2,546 Mrd. Euro) bedeutet dies einen Anstieg von 127,1 Mio. Euro für 2021.

Gegenüber dem geltenden BFRG 2020 – 2023 wird die UG 14 im Jahr 2022 um 190 Mio. Euro aufgestockt (70 Mio. Euro für die Miliz, 20 Mio. Euro für den Ausbau der Cybersicherheit und jeweils 25 Mio. Euro für das ABC-, Sanitäts-, Terrorschutz- und Katastrophenschutzpaket).

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 2020 (2,546 Mrd. Euro) bedeutet dies einen Anstieg von 142,2 Mio. Euro für 2022.

Zu 2. und 3.:

Haushaltsrechtlich besteht aufgrund des Prinzips der Budgeteinheit nur ein Regelbudget.

Zu 4.:

Zur Frage, welche Investitionen beschlossen wurden, wird auf die Ausführungen zu Frage 5. verwiesen. Zu den Sonderbudgets: Haushaltsrechtlich besteht – wie zu den Fragen 2. und 3. ausgeführt – aufgrund des Prinzips der Budgeteinheit nur ein Regelbudget (unter Sonderbudgets ist die außerplanmäßige Aufstockung des Regelbudgets zu verstehen).

In der aktuellen Legislaturperiode kam es zu folgenden Aufstockungen:

- Im Zuge der Erstellung des BFRG 2020 – 2023 wurden bereits Aufstockungen für die Beschaffung von weiteren Blackhawk-Hubschraubern (2020: 37,5 Mio. Euro; 2021: 25 Mio. Euro), die Verbesserung der Mobilität (2020: 15 Mio. Euro) und die Miliz (2020: 17,5 Mio. Euro) durchgeführt.
- Zu den Aufstockungen im aktuellen BFRG 2021 – 2024 wird auf die Beantwortung zu Frage 1. verwiesen, mit dem Zusatz, dass für die Miliz im Jahr 2023 weitere 60 Mio. Euro vorgesehen sind. Die zu Frage 1. genannten vier Pakete zu je 25 Mio. Euro p.a. werden bis inklusive 2024 fortgeschrieben.

Zu 5.:

Konkrete Projekte und Anschaffungen obliegen der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Das Bundesministerium für Finanzen hat – wie bereits ausgeführt – entsprechende Aufstockungen für die angegebenen Zwecke vorgesehen.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt



